

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Juli 1988

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bamberg (SPD)	47, 48	Müller (Pleisweiler) (SPD)	41, 42
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	9, 19, 36	Oesinghaus (SPD)	13, 14
Börnßen (Ritterhude) (SPD)	10, 11, 12	Oswald (CDU/CSU)	49, 50
Breddehorn (FDP)	34, 35	Dr. Pick (SPD)	21
Dr. Ehrenberg (SPD)	23	Reimann (SPD)	37, 38, 39
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	1, 2	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	45, 46
Frau Faße (SPD)	22	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	55, 56
Fuchtel (CDU/CSU)	24	Sieler (Amberg) (SPD)	15, 16, 17
Heyenn (SPD)	27, 28, 29	Dr. Stercken (CDU/CSU)	53, 54
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	3, 5, 43, 44	Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	7, 8
Kißlinger (SPD)	64, 65	Verheugen (SPD)	40
Klein (Dieburg) (SPD)	32, 33	Dr. Warrikoff (CDU/CSU)	30, 31
Klose (SPD)	51, 52	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	25, 26
Leidinger (SPD)	57, 58, 59, 60	Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	6
Lowack (CDU/CSU)	4	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	18
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	20	Wimmer (Neuötting) (SPD)	61, 62, 63

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Börnsen (Ritterhude) (SPD)	5
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	1	Wachstum des Bruttosozialprodukts und Steuerminderschätzungen für die Jahre 1988 bis 1992	
Empfang des angolanischen UNITA-Führers Jonas Savimbi im Bundeskanzleramt; Aus- wirkung auf die Friedensgespräche für An- gola		Oesinghaus (SPD)	6
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	1	Zusammenstellung der Erhöhung indirekter Steuern von Oktober 1982 bis 1992 und Sum- me der Steuererhöhungen von 1983 bis 1990	
Bezeichnung des Leiters der Ständigen Ver- tretung der DDR in der Bundesrepublik Deutschland im Nachrichtenspiegel des Pres- se- und Informationsamtes vom 12. Juli 1988		Sieler (Amberg) (SPD)	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Verschärfung der Kriterien für die Inan- spruchnahme außergewöhnlicher Belastun- gen nach § 33 EStG im Zusammenhang mit der Einführung des Gesundheits-Reformge- setzes	
Lowack (CDU/CSU)	2	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	9
Störung deutscher Rundfunksendungen in der Sowjetunion		Entwicklung des Volumens der Steuerer- günstigungen in den Jahren 1982 bis 1992 einschließlich der im Rahmen der Steuerre- form vorgesehenen Subventionskürzungen	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	2	Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	10
Verweigerung eines Gesprächs mit Dr. Jonas Savimbi aus Angola durch den Bundesmini- ster des Auswärtigen		Rechtsanspruch auf steuerfreie Investitions- rücklagen für das Zonenrandgebiet im Steu- erreformgesetz	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	11
Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	3	Entwicklung der Lohnsteuer und der Brutto- lohn- und -gehaltssummen von 1989 bis 1992	
Notwendigkeit einer Verstärkung des Zuzugs von Ausländern zum Ausgleich der Bevölke- rungsschrumpfung laut Ansicht von Bundes- minister Dr. Schäuble		Dr. Pick (SPD)	12
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	4	Zusammenhang des Steueraufkommens 1991 und 1992 mit dem Wirtschaftswachstum	
Sprachliche Verdeutlichung der Erst- und der Zweitstimme im Wahlrecht durch Umbenen- nung in Bundes- und Wahlkreisstimme		Frau Faße (SPD)	13
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	4	Abführung der durch die Mineralölsteuerer- höhung bedingten Erdgas-Preisanpassung an den Bundeshaushalt	
Entschädigung westdeutscher Eigentümer nicht nutzbarer Grundstücke im Grenzgebiet zur DDR		Dr. Ehrenberg (SPD)	13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Währungen des Devisenbestandes nach den letzten Monatsmeldungen der Deutschen Bundesbank	
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	5	Fuchtel (CDU/CSU)	13
Bedeutung der „auf Dauer“ angelegten neu- en Einkommensteuer nach der Steuerreform		Prozentsatz der im Rahmen der Steuerreform 1990 durch Kinderfreibeträge begünstigten Familien	
		Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	14
		Aufschlüsselung der im Bundeshaushalt 1989 vorgesehenen Mittel für Pauschalzahlungen an Bayern im Zusammenhang mit der WAA	
		Heyenn (SPD)	14
		Einnahmen aus der Besteuerung von Versor- gungsbezügen nach geltendem Steuerrecht und nach Inkrafttreten der Steuerreform	

	<i>Seite</i>
Heyenn (SPD)	14
Steuerausfälle durch den Freibetrag auf Versorgungszuflüsse nach geltendem Steuerrecht und nach Inkrafttreten der Steuerreform	
Heyenn (SPD)	14
Steuereinnahmen durch die Ertragsanteilbesteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach geltendem Steuerrecht und nach Inkrafttreten der Steuerreform	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Warrikoff (CDU/CSU)	15
Kontrolle der Angemessenheit der Erdgaspreise durch staatliche Einrichtungen	
Klein (Dieburg) (SPD)	16
Auswirkungen des von der EG-Kommission beabsichtigten Verbots des Elfenbeinhandels auf das Drechsler-Handwerk (Elfenbeinschnitzerei)	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Bredhorn (SPD)	17
Ernteeinbußen in den USA angesichts der Dürre; Auswirkung auf die Weltagrarmärkte	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	18
Zusammenfassung aller Maßnahmen der Zonenrandförderung im Zonenrandförderungsgesetz von 1972	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Reimann (SPD)	19
Einführung einer Meldepflicht für offene Stellen (einschließlich geringfügige Beschäftigungen); Aufstockung des Personals bei den Arbeitsämtern	

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Verheugen (SPD)	20
Finanzielle Abwicklung der als privat bezeichneten Teile der Reise des Ministerpräsidenten Strauß nach Mosambik, Südafrika und Namibia	
Müller (Pleisweiler) (SPD)	21
Herabsetzung der Flugstunden für die Besatzungen von Kampfflugzeugen	
Müller (Pleisweiler) (SPD)	21
Tiefflugbeschränkungen für strahlgetriebene Militärflugzeuge in der Mittagszeit	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	21
Einbeziehung der Grundsätze des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 25. Februar 1975 in den Entwurf eines Schwangerenberatungsgesetzes	
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	22
Angebot von Computerspielen mit rassistischem und rechtsradikalem Gedankengut	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Bamberg (SPD)	23
Erhalt der Bahnlinie Wasserburg—Ebersberg—München; Finanzierung der Streckenmodernisierung	
Oswald (CDU/CSU)	24
Anschnallpflicht für Kinder im Auto	
Klose (SPD)	25
Privatisierung des Starkstromdienstes der Deutschen Bundesbahn; Auswirkungen auf die Arbeitnehmer	
Dr. Stercken (CDU/CSU)	25
Koordination im europäischen Luftverkehr; Integration in die Zuständigkeit von EUROCONTROL	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Schartz (Trier) (CDU/CSU)	26
Abschaltung des französischen Kernkraftwerks Cattenom wegen fehlender Notkühlung	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Leidinger (SPD)	27	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Dekontaminationskosten und Zustand des in Bundeswehreinrichtungen eingelagerten Molkepulvers			
Wimmer (Neuötting) (SPD)	28	Kißlinger (SPD)	30
Umfang des Verpackungsmaterials für Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel; Entsorgung der Rückstände sowie Rücknahmeverpflichtung der Lieferanten		Großanbau von Baumobst, u. a. Obstsorten in Afrika; Erfahrungen mit gemischt-wirtschaftlichen Projekten in Afrika	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, den angolanischen Rebellenführer Jonas Savimbi am 11. Juli 1988 entgegen einer ausdrücklichen Empfehlung der zuständigen Stellen des Auswärtigen Amtes zu einem offiziellen Gespräch mit dem Abteilungsleiter Horst Teltschik im Bundeskanzleramt zu empfangen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 22. Juli 1988**

Die Widerstandsbewegung UNITA unter Führung von Dr. Savimbi ist eine wichtige politische Kraft in Angola, ohne deren Mitwirkung eine Beendigung des dortigen Bürgerkrieges nicht denkbar ist. Die Bundesregierung ist zu Gesprächen mit allen politischen Kräften bereit, die zu einer friedlichen Lösung der Konflikte im Südlichen Afrika beitragen können.

2. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Aufwertung des angolanischen Rebellenführers Savimbi und der UNITA auf die laufenden vierseitigen Friedensgespräche für Angola, an denen die UNITA erklärtermaßen nicht beteiligt ist?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 22. Juli 1988**

Die Auswirkungen des Gesprächs auf den weiteren Verlauf und das Ergebnis der vierseitigen Friedensgespräche sind positiv zu bewerten.

Die letzte Runde der vierseitigen Gespräche in New York hatte bekanntlich die erklärte Bereitschaft aller vier beteiligten Regierungen zu einer Verhandlungslösung unter Rückzug aller fremden Truppen von angolanischem Territorium zur Folge.

Auch nach einem solchen Truppenrückzug wird eine Beendigung des langjährigen Bürgerkriegs aber nur im Wege einer Einigung der maßgeblichen politischen Kräfte – darunter insbesondere der MPLA und der UNITA – möglich sein. Gespräche der Bundesregierung mit den verschiedenen politischen Kräften Angolas haben das Ziel, Verständigungsbereitschaft und Friedenswillen zu fördern.

3. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Ist der Sprachgebrauch in der rosa Themenübersicht des Nachrichtenspiegels I des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 12. Juli 1988, Nr. 193, „Jenninger empfängt neuen DDR-Botschafter“ mit dem Bundeskanzler abgestimmt oder ein peinlicher Mißgriff, und welche politische Zielsetzung verbindet die Bundesregierung für den Fall, daß die erste Version zutreffen sollte, mit dieser den innerdeutschen Vereinbarungen nicht entsprechenden Bezeichnung für den Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse-
und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Liebrecht
vom 25. Juli 1988**

In der zusammenfassenden „Themenübersicht“ des Nachrichtenspiegels I des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 12. Juli 1988 ist einem noch wenig erfahrenen Mitarbeiter am Ende seines über achtstündigen Nachtdienstes ein Fehler unterlaufen.

Im Text auf Seite 2 des Nachrichtenspiegels I hat er korrekt nach Originalfassungen von zwei Nachrichtenagenturen zitiert: „Bundestagspräsident Jenniger hat den neuen Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn, Neubauer, zum Antrittsbesuch empfangen . . .“

Bei der Abfassung der „Themenübersicht“, die dem Nachrichtenspiegel I zur Orientierung regelmäßig vorangestellt ist, ist dem Mitarbeiter aber bedauerlicherweise der Fehler unterlaufen, den Sie, Herr Abgeordneter, zu Recht beanstanden. Ich bitte, dies zu entschuldigen. Vermutlich hat sich der Mitarbeiter dabei von dem Text der einen Nachrichtenagentur irritieren lassen. Sie hatte gemeldet: „Jenninger empfing neuen DDR-Gesandten Neubauer“.

Als die „Panne“ entdeckt wurde, war der Nachrichtenspiegel bereits ausgeliefert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU) | Warum werden noch immer die Sendungen deutscher Rundfunkanstalten von der Sowjetunion gestört, und was tut die Bundesregierung, um derartige Störungen, die dem Geist von „Glasnost“ offensichtlich widersprechen, abzubauen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. Juli 1988**

1. Die UdSSR wirft der Deutschen Welle vor, sich mit „einseitigen Darstellungen“ der innersowjetischen Entwicklungen tendenziös in innere Angelegenheiten der Sowjetunion einzumischen.
2. Wir haben diese Frage seit 1968 bei allen sich bietenden Gelegenheiten – sei es durch unsere Botschaft in Moskau, sei es bei Kontakten mit sowjetischen Gesprächspartnern in der Bundesrepublik Deutschland – und auch im Rahmen der Wiener KSZE-Folgekonferenz mit der UdSSR aufgenommen. Dabei haben wir immer wieder sowohl auf die Verletzung von Geist und Inhalt internationaler Verträge durch die Stör-Aktivitäten als auch auf die völlige Programmautonomie der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei Wahrung der journalistischen Sorgfaltspflicht hingewiesen.

Die Bundesregierung wird auch bei künftigen hochrangigen Begegnungen die Forderung nach Einstellung der Störungen der russischsprachigen Sendungen der Deutschen Welle erneuern.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU) | Welche Erwägungen haben den Bundesminister des Auswärtigen veranlaßt, dem Vorkämpfer der afrikanischen Angolaner gegen die weiße Unterdrückung seitens der Kubaner in Angola, Dr. Jo- |
|---|---|

nas Savimbi, bei seinem Besuch in Bonn einen Gesprächstermin zu verweigern, und ist eine solche Gesprächsverweigerung nach Auffassung der Bundesregierung wirklich ein Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu einem künftigen freien und demokratisch regierten Angola?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 26. Juli 1988**

Der Bundeskanzler hat am 4. Februar 1988 im Deutschen Bundestag ausgeführt: „Im übrigen wissen Sie alle – ich will es noch einmal bestätigen: Die Bundesregierung unterhält politische Beziehungen zur Regierung Angolas, sie unterhält keine zur angolanischen Widerstandsbewegung.“ Deshalb kam ein Gesprächstermin in Bonn zwischen Dr. Jonas Savimbi und Mitgliedern der Bundesregierung nicht in Betracht.

Die Frage der innerangolanischen Aussöhnung muß von den Betroffenen selbst geregelt werden. Dieses Thema ist bei den Viererverhandlungen zur Lösung der Angola/Namibia-Frage bisher ausgeklammert worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

**6. Abgeordneter
Weisskirchen
(Wiesloch)
(SPD)**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesminister Dr. Schäuble (politische Meinung 1/88), daß die Bundesrepublik Deutschland langfristig die Schrumpfung der deutschen Bevölkerung teilweise durch einen verstärkten Zuzug von Ausländern ausgleichen muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 22. Juli 1988**

Bei den Ausführungen von Bundesminister Dr. Schäuble in dem zitierten Aufsatz und in seiner Rede, die er am 11. Dezember 1987 in Osnabrück zum Thema „Älter und weniger – die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Bevölkerungsentwicklung“ gehalten hat, standen die langfristigen Perspektiven der Bevölkerungsentwicklung und ihrer Auswirkungen auf die verschiedensten Politikbereiche im Vordergrund.

Bundesminister Dr. Schäuble hat hierbei die Schrumpfung der deutschen Bevölkerung wegen des Geburtenrückganges angesprochen. Er hat auf die Möglichkeit hingewiesen, daß unter Umständen langfristig auf dem deutschen Arbeitsmarkt ein erneuter Bedarf an Arbeitskräften entstehen könnte, der von der deutschen Bevölkerung nicht mehr ausgeglichen werden könne.

Hierbei hat er auf die Bedeutung der Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der zu uns kommenden Ausländer hingewiesen.

In Übereinstimmung damit steht auch, daß nach den Vereinbarungen der Europäischen Gemeinschaft den Arbeitnehmern aus der EG eindeutig eine Priorität gegenüber ausländischen Arbeitnehmern aus Drittländern zukommt.

Die Aussage von Bundesminister Dr. Schäuble steht in Einklang mit den Zielen der Bundesregierung, wie sie in der Regierungserklärung vom 18. März 1987 ihren Ausdruck gefunden haben. Dort hat Bundeskanzler Dr. Kohl u. a. auf die Notwendigkeit der Integration der hier lebenden Ausländer bei Begrenzung des weiteren Zuzugs unbeschadet offener Grenzen innerhalb der EG hingewiesen.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU) | Hält es die Bundesregierung für erstrebenswert, im Wahlrecht die Funktionen von Erststimme und Zweitstimme sprachlich zu verdeutlichen? |
| 8. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, eine Umbenennung der Zweitstimme in Bundesstimme und der Erststimme in Wahlkreisstimme anzustreben? |

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 25. Juli 1988**

Die Bundesregierung schließt nicht aus, daß die im Bundestagswahlrecht festgelegte Bezeichnung der Stimmen als Erst- und Zweitstimme bei einzelnen Wählern Verunsicherung hervorrufen kann. Die Wahlpraxis zeigt jedoch, daß der großen Mehrheit der Wähler die Bedeutung der Erst- und Zweitstimme am Wahltag bekannt ist. Hierzu tragen die politischen Parteien bei, indem sie im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit vor den Wahlen zum Deutschen Bundestag gezielt auf die letztlich wahlentscheidende Bedeutung der Zweitstimme aufmerksam machen. Auch Presse, Hörfunk und Fernsehen widmen diesem Thema vor jeder Wahl breiten Raum. Hinzu kommen die Wahlinformationen der Wahlorgane und Wahlbehörden.

Die Bundesregierung hat in ihre Überlegungen zu einer weiteren Klarstellung auch Änderungen der Bezeichnungen für Erst- und Zweitstimme einbezogen. Sie ließen jedoch kein höheres Maß an Klarheit als die geltenden Bezeichnungen erwarten. Eine Bezeichnung der Zweitstimme als „Bundesstimme“ entspräche nicht dem im Bundestagswahlrecht festgelegten System der Wahl nach Landeslisten und erscheint daher nicht geeignet.

Bei der Novellierung der Bundeswahlordnung (BWO) im Jahre 1985 ist jedoch die Bedeutung der Zweitstimme auf dem Stimmzettelmuster (Anlage 26 zur BWO) durch den Zusatz „– maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –“ hervorgehoben worden. Damit wird dem Wähler unmittelbar vor der Stimmabgabe die Bedeutung der Zweitstimme noch einmal vor Augen geführt. Im übrigen wird auf dem Stimmzettelmuster auch auf die Bedeutung der Erststimme als Stimme „für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten“ ausdrücklich hingewiesen.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) | Hat sich hinsichtlich einer möglichen Entschädigung von Grundeigentümern, die entlang der Zonengrenze durch die Grenzziehung nach 1945 nicht mehr in der Lage sind, ihre Grundstücke in der DDR zu nutzen, seit der Antwort des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Baum auf meine Frage (Drucksache 8/66 Anlage 43 d) eine für diese Grundeigentümer positive Entwicklung ergeben bzw. sind Überlegungen darüber angestellt worden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 25. Juli 1988**

Die einschlägigen Vorschriften des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (BFG) sind seit Ihrer an die Bundesregierung gerichteten Frage im Jahre 1979 nicht geändert worden. Die Entschädigung von Grundeigentümern, die ihre in der DDR belegenen Grundstücke nicht mehr nutzen können, bestimmt sich nach wie vor danach, ob die Grundstücke nach §§ 3 und 4 BFG als weggenommen angesehen werden können. Darüber hinaus bietet § 301 b des Lastenausgleichsgesetzes die Möglichkeit, in Härtefällen zu helfen. Überlegungen, für die betroffenen Personen Sonderregelungen einzuführen, sind weder in der Vergangenheit angestellt worden, noch ist damit künftig zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Woran mißt die Bundesregierung, daß die neue Einkommensteuer nach der Steuerreform 1986, 1988, 1990 „auf Dauer“ angelegt ist? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 21. Juli 1988**

Die Dauerhaftigkeit des Einkommensteuertarifs 1990 besteht vor allem darin, daß die Grenzsteuersätze durchweg erheblich niedriger sind. Sie nehmen in weiten Bereichen auch langsamer zu. In der gesamten direkten Progression wachsen sie wegen des linearen Tarifverlaufs gleichmäßig an. Dadurch wird ein willkürlicher Anstieg der Steuerbelastung beseitigt.

Einkommensverbesserungen werden also zukünftig erheblich geringer von der direkten Steuerbelastung erfaßt als bisher.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Wenn in der BMF-Studie „Grenzen staatlicher Verschuldung“ die entscheidende Abweichung auf der Einnahmenseite liegt (s. Drucksache 11/2468, S. 9), wie hoch war dann seinerzeit das der Steueraufkommensentwicklung zugrundeliegende nominale Bruttosozialprodukt für die Jahre 1989, 1990, 1991 und 1992 überschätzt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 21. Juli 1988**

In der mittelfristigen Projektion des gesamtwirtschaftlichen Wachstums, die der Finanzplanung für den Zeitraum 1985 bis 1989 zugrunde lag, wurde ein Anstieg des nominalen Bruttosozialprodukts (BSP) von 5 v. H. angesetzt. Im Endjahr 1989 wurde das nominale BSP auf 2 239 Milliarden DM geschätzt. Vor allem auf Grund der höheren Preisstabilität, aber auch als Folge des schwierigen außenwirtschaftlichen Anpassungsvorganges rechnet die Bundesregierung aus heutiger Sicht für 1989 mit einem um rund 70 Milliarden DM geringeren nominalen BSP.

Für die Jahre 1990, 1991 und 1992 lag im Herbst 1985 keine gesamtwirtschaftliche Projektion vor. In der Studie „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung“ wurde rein modellmäßig ein nominales Wirtschaftswachstum von 5 v. H. pro Jahr angenommen, während die neueste mittelfristige Projektion der Bundesregierung einen Zuwachs von 4 v. H. unterstellt, da die inzwischen erreichte Preisstabilität größer ist, als damals erwartet wurde.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Wie hoch sind die seit Erstellung der Broschüre in den Steuerschätzungen wegen geringeren Bruttosozialprodukts-Wachstums vorgenommenen Steuerminderschätzungen für die Jahre 1988 bis 1992? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 21. Juli 1988**

Da bei Abfassung der Studie Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ entsprechend der Verfahrensweise zur mittelfristigen Finanzplanung nur bis 1989 vorlagen, können lediglich die Jahre 1988 und 1989 zum Vergleich mit der letzten Steuerschätzung vom Mai 1988 herangezogen werden. Die Abweichungen der Steuereinnahmen insgesamt auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung betragen rund – 14 Milliarden DM für das Jahr 1988 und rund – 22½ Milliarden DM für das Jahr 1989 gegenüber den Ansätzen in der Studie. Bei den damaligen Ansätzen für die Jahre 1990 bis 1995 handelt es sich um eine reine Modellrechnung.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD) | Wie sieht die Zusammenstellung der Erhöhung indirekter Steuern seit dem 1. Oktober 1982 bis 1992 entsprechend der Aufstellung in BMF-Finanznachrichten 36/87 unter Einbeziehung der von der Bundesregierung geplanten Steuererhöhung aus? |
| 14. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD) | Wie hoch ist die Summe der Steuererhöhungen von 1983 bis 1990? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 22. Juli 1988**

Die von dieser Bundesregierung seit dem 1. Oktober 1982 für die Jahre bis 1992 beschlossenen bzw. vorgesehenen Erhöhungen indirekter Steuern ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

		Steuermehreinnahmen (Milliarden DM)
1. Umsatzsteuer		
1. Juli 1983:		
Erhöhung der Umsatzsteuersätze von 13/6,5 v. H. um 1/0,5 v. H. auf 14/7 v. H.		8,0

	Steuermehreinnahmen (Milliarden DM)
2. Mineralölsteuer	
1. Januar 1989:	
Anhebung der Mineralölsteuer	
– für bleifreies Benzin um 9 Pf/l auf 57 Pf/l	
– für verbleites Benzin um 12 Pf/l auf 65 Pf/l	3,3
– für leichtes Heizöl um 4 Pf/l auf 5,66 Pf/l	
– für schweres Heizöl um 2 Pf/kg auf 3,5 Pf/kg	1,6
für Erdgas und Flüssiggas bis 31. Dezember 1992 befristete Erhebung von 3 Pf/cbm (Erdgas) beziehungsweise 4,35 Pf/kg (Flüssiggas)	1,7
1. Januar 1991:	
Weitere Anhebung der Mineralölsteuer	
– für bleifreies Benzin um 3 Pf/l auf 60 Pf/l	
– für verbleites Benzin um 2 Pf/l auf 67 Pf/l	0,9
3. Tabaksteuer	
1. Mai 1989:	
Anhebung der Tabaksteuer für Zigaretten um durchschnittlich 6 v. H. für Feinschnitt um durchschnittlich 38 v. H.	0,5
4. Kraftfahrzeugsteuer	
1. Januar 1989:	
Anhebung der Kraftfahrzeugsteuer auf Diesel-Pkw um 8,40 DM je 100 ccm Hubraum	0,6
5. Versicherungsteuer	
1. Januar 1989:	
Erhöhung des Steuersatzes für Sach- versicherungen von 5 v. H. auf 7 v. H.	1,1
insgesamt	<u>17,7</u>

Die Summe der indirekten Steuerhöhungen von 1983 bis 1990 beträgt
– ohne die weitere Anhebung der Mineralölsteuer 1991 – somit 16,8 Mil-
liarden DM.

Dem steht bei den direkten Steuern eine Entlastung

– allein durch die dreistufige Steuersenkung 1986/1988/1990	
von brutto	62 Milliarden DM
und netto	44 Milliarden DM
– und in den Jahren 1983 bis 1990 insgesamt von netto	53 Milliarden DM

gegenüber. Eine Entlastung bei den direkten Steuern wirkt volkswirtschaftlich besonders günstig, weil sie an Leistung und Investition anknüpfen.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer 1983 war erforderlich, um in einer schwierigen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Ausgangslage wichtige steuerliche Entlastungen zur Stärkung der betrieblichen Investitionen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verwirklichen zu können.

Die für die Jahre ab 1989 vorgesehene Erhöhung indirekter Steuern wird notwendig, weil der Bund für die Übertragung von weiteren Finanzmitteln an die Europäischen Gemeinschaften, für Hilfen zur Förderung der Investitionsfähigkeit finanzschwacher Länder und für Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit zur Vermeidung von Beitragserhöhungen einen finanziellen Ausgleich benötigt.

15. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD)
- In welchem Umfang und in wie vielen Fällen wurden in der letzten verfügbaren Einkommensteuerstatistik außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG geltend gemacht, und wie hoch waren die Steuerausfälle für Bund, Länder und Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. Juli 1988

Nach der jüngsten verfügbaren Einkommensteuerstatistik 1983 wurden insgesamt 2,3 Milliarden DM (= 1,7 Millionen Fälle) als außergewöhnliche Belastung nach § 33 Einkommensteuergesetz (EStG) geltend gemacht. Davon wirkten sich 940 Millionen DM (= 540 000 Fälle) steuerlich aus, lagen also über der zumutbaren Belastung. Zu berücksichtigen sind außerdem etwa 275 000 Fälle aus dem Lohnsteuer-Jahresausgleich 1983 mit rund 400 Millionen DM steuerlich wirksamen außergewöhnlichen Belastungen.

Der Steuerausfall insgesamt 1983 läßt sich mit rund 350 Millionen DM nur näherungsweise berechnen. Davon entfallen auf Bund und Länder je rund 150 Millionen DM und auf die Gemeinden rund 50 Millionen DM.

Der Steuerausfall beruht freilich nicht nur auf Krankheitskosten, sondern auf allen nach § 33 EStG anzuerkennenden Kosten. Dies können z. B. auch Aufwendungen für eine Ehescheidung sein.

16. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die im Gesetzentwurf zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Drucksache 11/2493) aufgeführten Einsparungsmaßnahmen zu einer um bis zu 8 Milliarden DM höheren Selbstbeteiligung der Versicherten führen, und welche Steuerausfälle für Bund, Länder und Gemeinden entstehen, wenn diese Mehrbelastungen als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG geltend gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. Juli 1988

Es trifft nicht zu, daß die im Gesetzentwurf zur Reform im Gesundheitswesen aufgeführten Maßnahmen, mit denen Einsparmöglichkeiten erschlossen werden sollen, zu einer höheren Selbstbeteiligung der Versicherten von bis zu 8 Milliarden DM führen werden. Die vorgesehenen

Maßnahmen schaffen bei Leistungserbringern und Versicherten Anreize zu wirtschaftlichem Verhalten. Sie beeinflussen daher die Preise der angebotenen Leistungen sowie Menge und Art der von den Versicherten nachgefragten Leistungen. Die genauen Verhaltensweisen der Beteiligten lassen sich nicht im Vorhinein abschätzen. Daher ist es nicht möglich, Aussagen über die etwaige Höhe einer zusätzlichen Selbstbeteiligung zu machen. Folglich können auch keine Aussagen über die Höhe möglicher Steuerausfälle getroffen werden, die sich ergeben könnten, wenn Mehrbelastungen durch das Gesundheits-Reformgesetz als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG geltend gemacht werden.

Hinzu kommt, daß die Verhältnisse aus der Einkommensteuerstatistik 1983 nicht einfach auf die Jahre 1989 bis 1992 übertragen werden können, in denen das Gesetz zur Reform im Gesundheitswesen wirksam werden soll:

Zum einen ist nicht abzuschätzen, wie sich die Anrechnung einer zumutbaren Belastung bei vermehrter Antragstellung nach § 33 EStG auswirken wird. Ist mit erhöhten Fallzahlen, nicht aber mit einer Erhöhung der Beträge zu rechnen, so fällt ein großer Teil der „Selbstbeteiligung“ der Versicherten unter die zumutbare Belastung und wirkt sich daher steuerlich nicht aus. Ist bei etwa gleichbleibenden Fallzahlen mit viel höheren Beträgen zu rechnen, so sind höhere Steuermindereinnahmen zu erwarten.

Zum anderen führt die kräftige und dauerhafte Senkung der direkten Steuersätze der Jahre 1986, 1988 und 1990 dazu, daß geltend gemachte außergewöhnliche Belastungen steuerlich nicht mehr soviel wert sind wie früher. Dabei ist auch der starke Anstieg der Nicht-Steuerbelasteten ab 1990 zu berücksichtigen.

17. Abgeordneter
Sieler
(Amberg)
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sie beabsichtigt, die Kriterien der Zumutbarkeit und Zwangsläufigkeit bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 33 EStG wesentlich zu verschärfen, um zu verhindern, daß die Versicherten die deutlich erhöhte Selbstbeteiligung an ihren Krankheitskosten steuermindernd bei der Lohn- und Einkommensteuer absetzen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. Juli 1988

Es bestehen keine Pläne für eine Gesetzesänderung.

18. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)

Wie hat sich das Volumen der Steuervergünstigungen in der Abgrenzung des 11. Subventionsberichts in den einzelnen Jahren seit 1982 entwickelt, und wie ist die weitere Entwicklung bis 1992 unter Berücksichtigung der zur Teilfinanzierung der Steuerreform vorgenommenen Subventionskürzungen, die der Bundesminister der Finanzen in den BMF-Finanznachrichten 46/88 vom 13. Juli 1988 selbst in entstehungsmäßiger Rechnung mit effektiv nur 6,1 Milliarden DM beziffert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 22. Juli 1988**

Der Umfang der Steuervergünstigungen in der Abgrenzung des 11. Subventionsberichts hat sich von 1982 bis 1988 wie folgt entwickelt:

	insgesamt*)	dar. Bund*)
	– in Milliarden DM –	
1982	26 465	11 910
1983	29 409	12 971
1984	33 686	15 080
1985	33 993	15 687
1986	34 108	15 691
1987	34 512	15 969
1988	36 146	16 693

*) (ab 1984 einschließlich erhöhter Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft, die als Ausgleich für den Abbau des Währungsausgleichs erhöht wurde)

Angaben bis 1992 lassen sich derzeit nicht machen. Die dazu notwendigen aufwendigen Steuerausfallschätzungen werden jeweils im Zusammenhang mit den im zweijährigen Abstand vorzulegenden Subventionsberichten erstellt. Das heißt, im 12. Subventionsbericht (Vorlage 1989) wird über die Entwicklung bis 1990 und im 13. Subventionsbericht (Vorlage 1991) wird bis 1992 berichtet.

In den oben genannten Zahlenangaben ist ab 1984 die erhöhte Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft, die als Einkommensausgleich wegen des Abbaus des Währungsausgleichs 1984 beschlossen wurde, enthalten. Zum Anstieg der Steuervergünstigungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft tragen nicht nur insbesondere die regionalen Fördermaßnahmen, sondern auch solche steuerlichen Maßnahmen bei, die die Bundesregierung seit Herbst 1982 zur Wiederbelebung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung sowie im Zusammenhang mit dem Steuer-senkungs-Erweiterungsgesetz 1988 beschlossen hat. Zum großen Teil ist der Anstieg der durch die Steuervergünstigungen verursachten Mindereinnahmen auch darauf zurückzuführen, daß bestimmte Steuervergünstigungen wegen der progressiven Einkommensbesteuerung auf Grund der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung zwangsläufig stärker an Gewicht gewinnen.

Im Zusammenhang mit der Steuerreform wurden Steuervergünstigungen und Sonderregelungen mit einem Volumen von 18,1 Milliarden DM abgebaut. Davon betreffen 6,1 Milliarden DM Subventionen in der Abgrenzung des Subventionsberichts. Damit dürften nach einer ersten Schätzung etwa rund 15 v. H. der Steuervergünstigungen nach dem Subventionsbericht gekürzt worden sein. Im übrigen konnte der Subventionsumfang insgesamt (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen), in Beziehung gesetzt zum Brutto-sozialprodukt, auf 1,5 v. H. zurückgeführt und dort gehalten werden (in den 70er Jahren lag dieser Anteil noch durchweg bei über 2 v. H.).

19. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um mit Inkrafttreten der Steuerreform ab 1. Januar 1990 sicherzustellen, daß im Zonenrandgebiet ein Rechtsanspruch auf eine steuerfreie Investitionsrücklage besteht, und wie wird diese ausgestaltet sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. Juli 1988**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Bildung steuerfreier Rücklagen für betriebliche Investitionen im Zonenrandgebiet gesetzlich zu regeln. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß sich das von der höchstrichterlichen Rechtsprechung mehrfach gebilligte Verfahren, nach dem auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 des Zonenrandförderungsgesetzes Sonderabschreibungen und steuerfreie Rücklagen zugelassen werden, in der Vergangenheit bewährt hat und den Belangen der Unternehmen im Zonenrandgebiet Rechnung trägt. Dies schließt nicht aus, daß dieses Verfahren noch verbessert wird. Der Bundesminister der Finanzen wird deshalb im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder den sogenannten Zonenrand-Erlaß vom 10. November 1978 überarbeiten. Nach dem Ergebnis der bisherigen Abstimmung mit den Ländern soll dabei die Rücklagenbildung nach folgenden Grundsätzen ausgestaltet werden:

1. Rücklagenbildung

- a) Zur Erleichterung der Finanzierung von Investitionen im Zonenrandgebiet werden Sonderabschreibungen und steuerfreie Rücklagen gleichrangig zugelassen. Das bedeutet, daß die bisherige Beschränkung der Rücklagenbildung auf Ausnahmefälle, z. B. Liquiditätsgefährdung, entfällt.
- b) Die Bewilligung für die Bildung steuerfreier Rücklagen wird an die Bedingung geknüpft, daß die Investitionen, deren Finanzierung erleichtert werden soll, in den auf die Rücklagenbildung folgenden zwei Wirtschaftsjahren vorgenommen werden. Diese Frist verlängert sich für die Herstellung von Gebäuden auf vier Jahre, wenn mit der Herstellung vor dem Ende des zweiten auf die Rücklagenbildung folgenden Wirtschaftsjahres begonnen worden ist. Die Verlängerung dieser Fristen ist – bei Ausnahme bestimmter, nicht vom Steuerpflichtigen zu vertretender Umstände – ausgeschlossen.

2. Auflösung der Rücklage im Regelfall

Die Rücklage ist in dem Wirtschaftsjahr gewinnerhöhend aufzulösen, in dem die Investitionen vorgenommen werden.

3. Rückwirkende Auflösung der Rücklage

Soweit die bei der Bemessung der Rücklage berücksichtigten Investitionen nicht oder nicht fristgerecht vorgenommen werden, ist die Rücklage in dem Wirtschaftsjahr gewinnerhöhend aufzulösen, in dem sie gebildet worden ist.

4. Erstmalige Anwendung

Der überarbeitete Zonenrand-Erlaß ist erstmals in dem Wirtschaftsjahr anzuwenden, das nach dem 31. Dezember 1989 beginnt.

20. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)

Wie werden nach Einschätzung der Bundesregierung die Entwicklungen der Lohnsteuer und der Brutto- und -gehaltssummen in den einzelnen Jahren von 1989 bis 1992 sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. Juli 1988**

Die Bundesregierung hat bei den gesamtwirtschaftlichen Vorgaben für die letzte Steuerschätzung vom Mai 1988 eine Entwicklung der Brutto- und -gehaltssumme von knapp + 3 v. H. für das Jahr 1989 und von

rund + 4 v. H. für die Jahre 1990 bis 1992 unterstellt. Daraus leitete der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ eine Entwicklung des Lohnsteueraufkommens von knapp + 6 v. H. für das Jahr 1989 und von rund + 8 v. H. für die Jahre 1990 bis 1992 ab. Der Arbeitskreis legte dabei das geltende Steuerrecht zugrunde. Er wird die finanziellen Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990, auch soweit sie das Aufkommen der Lohnsteuer betreffen, erstmals bei der nächsten mittelfristigen Steuerschätzung im Frühjahr 1989 berücksichtigen.

21. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die nach den stimulierenden Steuersenkungswirkungen im Jahr 1990 eintretenden Entzugseffekte auf das wirtschaftliche Wachstum in den Jahren 1991 und 1992, die vom Anstieg der Gesamtsteuereinnahmen in diesen beiden Jahren um 52 Milliarden DM und der Lohn- und Einkommensteuer um 26 Milliarden DM ausgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. Juli 1988**

Für kurzfristige Nachfragewirkungen der öffentlichen Haushalte ist nicht die Zunahme der Steuereinnahmen entscheidend, sondern die Entwicklung der öffentlichen Haushalte insgesamt. In der empirischen Wirtschaftsforschung werden kurzfristige Wachstumsanstöße der Finanzpolitik zumeist gemessen an der Entwicklung der Finanzierungsdefizite der öffentlichen Haushalte, vor allem in Beziehung zum Bruttosozialprodukt (BSP). Diese Betrachtung reicht jedoch für die Beurteilung der wachstumspolitischen Angemessenheit nicht aus. Neben der Entwicklung des Defizites ist vor allem die Entwicklung der Ausgaben und ihre Zusammensetzung von Bedeutung. Für die Beurteilung der konjunkturellen Angemessenheit der staatlichen Haushalte ist außerdem die gesamte binnen- und außenwirtschaftliche Lage von Bedeutung, in deren Rahmen sich die Haushaltsentwicklung vollzieht und eingepaßt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es aber in erheblichem Maße gewagt, die konjunkturelle Entwicklung 1991 und 1992 vorherzusagen zu wollen.

Die Gründe für die Durchführung der Steuerreform sind nicht in der Stützung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zu suchen, sondern in der Verbesserung der Wachstumsbedingungen unserer Volkswirtschaft. Durch die Steuerreform wird die Investitionsneigung und die Risikobereitschaft gefördert, Einsatzfreude und Leistungswillen werden gestärkt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wird verbessert.

Nach heutiger Einschätzung dürfte das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts 1990, wenn die dritte Stufe der Steuerreform in Kraft tritt, vorübergehend auf rund 3 v. H. des BSP ansteigen. Bei anhaltender Ausgabendisziplin werden die Haushaltsdefizite danach wieder zurückgeführt.

Nachdem die dritte Stufe der Steuerreform 1990 in Kraft getreten ist, werden den Steuerzahlern durch diese Steuerreform jedes Jahr fast 50 Milliarden DM an verfügbarem Einkommen verbleiben als ohne Durchführung der Steuerreform. Sie verbessert also sowohl die Angebotsbedingungen der Wirtschaft als auch die Nachfragemöglichkeiten der privaten Haushalte.

22. Abgeordnete
**Frau
Faße**
(SPD)
- Unter welchen Bedingungen sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die durch die Mineralölsteuer hervorgerufene Preiserhöhung des Erdgases dem Bundeshaushalt zuzuführen, um auf die Einführung einer Erdgassteuer zu verzichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. Juli 1988**

Die Erdgaspreise werden von den Preisen für leichtes und schweres Heizöl beeinflusst, weil die Gaspreise in einem Teil der Gaslieferverträge aus den durchschnittlichen Heizölpreisen einschließlich Heizölsteuer abgeleitet werden. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, anstelle einer Erdgassteuer den Anteil an den Gaserlösen dem Bundeshaushalt zuzuführen, der der Gaswirtschaft aus der Einbeziehung der Heizölsteuerbelastung in die Bemessung der Gasbezugspreise zufließt.

23. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, aus welchen Währungen sich der in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank zuletzt ausgewiesene Devisenbestand von 66 Milliarden DM zusammensetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 28. Juli 1988**

Der Devisenbestand der Deutschen Bundesbank einschließlich Sorten, der in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank für Ende Mai 1988 mit 66 Milliarden DM ausgewiesen ist, besteht hauptsächlich aus Anlagen in US-Dollar. Derzeit werden nur 0,2 v. H. des Devisenbestandes in verschiedenen anderen Währungen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland gehalten.

24. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wieviel Prozent der Familien mit Kindern werden von den bereits eingeführten bzw. mit der Steuerreform 1990 erweiterten Kinderfreibeträgen begünstigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 28. Juli 1988**

Der Kinderfreibetrag wirkt sich sowohl in seiner derzeitigen Höhe von 1 242 DM/2 484 DM als auch nach der weiteren Anhebung durch das Steuerreformgesetz 1990 auf 1 512 DM/3 024 DM in allen Fällen, also zu 100 % aus, und zwar einkommensteuerrechtlich durch eine Minderung der steuerlichen Bemessungsgrundlage (§ 32 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes) oder kindergeldrechtlich durch einen Zuschlag zum Kindergeld für Berechtigte ohne steuerpflichtiges Einkommen (§ 11 a des Bundeskindergeldgesetzes). Wirkt sich der Kinderfreibetrag bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) nur teilweise aus, wird ergänzend ein Teilbetrag des Kindergeldzuschlags gezahlt. Die Berücksichtigung der finanziellen Belastung durch Kindesunterhalt, soweit diese nicht durch Kindergeld abgedeckt wird, durch eine Minderung der steuerlichen Bemessungsgrundlage entspricht einem Gebot der Steuergerechtigkeit. Durch

die sich ergebende Steuerermäßigung werden Eltern daher nicht „begünstigt“. Vielmehr wird lediglich sichergestellt, daß sie nicht zusätzlich zum Kindesunterhalt auf dafür zu verwendende Einkommensteile noch Steuern entrichten müssen.

Der Kindergeldzuschlag, der aus Gründen der sozialen Ausgewogenheit eingeführt worden ist, gewährleistet, daß auch bei geringem Einkommen eine Entlastung in Höhe des Eingangssteuersatzes von 22 v. H. (ab 1990: 19 v. H.) des Kinderfreibetrages eintritt.

25. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Auf welche konkreten Verhandlungen und Forderungen des Landes Bayern mit dem Bund beruhen die im Bundeshaushaltsentwurf 89 (Einzelplan 60) vorgesehenen je 30 Millionen DM für 1989, 1990 und 1991 für „Pauschalzahlungen an den Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der WAA“, und nach welchen konkreten Zwecken lassen sich diese gesamten 90 Millionen DM aufschlüsseln?
26. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Sollen diese Gelder auch als Zuschüsse für die polizeiliche Bewachung der Wiederaufbereitungsanlage (WAA) Wackersdorf dienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 27. Juli 1988**

Die vorgesehenen Jahresbeträge beruhen auf einer Verwaltungsvereinbarung, die im Vergleichswege zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern abgeschlossen wurde und die unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung steht. Eine vergleichsweise Regelung läßt eine detaillierte Zuordnung nach konkreten Zwecken nicht zu.

27. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Welche Steuereinnahmen ergeben sich für Bund, Länder und Gemeinden durch die Lohn- und Einkommensbesteuerung von beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes nach dem geltenden Steuerrecht und nach den jüngsten finanzstatistischen Daten voraussichtlich nach Inkrafttreten des Steuerreformgesetzes 1990?
28. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Welche Steuerausfälle ergeben sich für Bund, Länder und Gemeinden durch den Freibetrag auf beamtenrechtliche Versorgungsbezüge nach § 19 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes nach dem geltenden Steuerrecht und nach den jüngsten finanzstatistischen Daten voraussichtlich nach Inkrafttreten des Steuerreformgesetzes 1990?
29. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Welche Steuereinnahmen ergeben sich für Bund, Länder und Gemeinden durch die Ertragsanteilbesteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 22 Nr. 1 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes nach dem geltenden Steuerrecht und nach den jüngsten finanzstatistischen Daten voraussichtlich nach Inkrafttreten des Steuerreformgesetzes 1990?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 28. Juli 1988**

Die neuesten finanzstatistischen Daten aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik liegen für das Jahr 1983 vor. Hiernach gab es 1983 rund 3,0 Millionen Steuerfälle mit Versorgungsbezügen. Der Bruttolohn betrug insgesamt rund 45,3 Milliarden DM, die einbehaltene Lohnsteuer rund 4,6 Milliarden DM. Das Volumen des Versorgungsfreibetrages ist mit rund 8 Milliarden DM ausgewiesen. Die Steuerminderung durch den Versorgungsfreibetrag läßt sich nur grob auf rund 1,5 Milliarden DM schätzen.

Die Angaben in der Lohnsteuerstatistik umfassen neben den Versorgungsempfängern des öffentlichen Dienstes (nach Personalstandstatistik 1,24 Millionen) insbesondere auch Empfänger von Betriebsrenten. Eine Aufgliederung der genannten Zahlen auf die beiden statistischen Gruppen ist nicht möglich.

Zeitnähere Unterlagen, aus denen sich die Steuereinnahmen durch die Lohn- und Einkommensbesteuerung von beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen bzw. die Steuermindereinnahmen durch den Freibetrag auf beamtenrechtliche Versorgungsbezüge ermitteln lassen, liegen hier nicht vor.

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, soweit sie steuerlich erfaßt werden, sind in der Einkommensteuerstatistik in den sonstigen Einkünften (1983 = ca. 9 Milliarden DM) enthalten, jedoch nicht gesondert ausgewiesen. Über die Steuereinnahmen aus der Ertragsanteilsteuern von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung lassen sich daher keine Angaben machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordneter
Dr. Warrikoff
(CDU/CSU)

Welche Instrumente haben staatliche Einrichtungen, die Angemessenheit der Erdgaspreise zu überprüfen (z. B. vergleichbar der Preiskontrolle bei elektrischem Strom), die die an das Erdgasnetz angeschlossenen privaten Haushalte mangels Wettbewerb nicht haben, und sind diese, wenn vorhanden, hinreichend wirksam?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 26. Juli 1988**

Die staatliche Preisaufsicht bei Erdgas wurde bereits 1959 aufgehoben. Die dafür maßgebende Begründung, daß das Erdgas im Substitutionswettbewerb mit anderen Energien wie z. B. schwerem und leichtem Heizöl, Strom und Kohle steht, ist auch heute noch zutreffend.

Für die an das Erdgasnetz bereits angeschlossenen privaten Haushalte gelten dieselben Tarife wie für die im Wettbewerb gewonnenen Neukunden. Damit sind auch sie in den Wettbewerb einbezogen.

Im übrigen haben die Kartellbehörden im Rahmen der sogenannten Mißbrauchsaufsicht (§ 103 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 und 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen) ein Instrument zur Kontrolle der Erdgaspreise, das schon im Vorfeld kartellbehördlichen Vollzuges Wirkungen entfaltet.

31. Abgeordneter
Dr. Warrikoff
(CDU/CSU)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, falls die Gaswirtschaft die Erhöhung der Mineralölsteuer zum Anlaß nimmt, um ihre Preise deswegen zu Lasten der Verbraucher gewinnerhöhend anzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 26. Juli 1988**

Die Bundesregierung und die Kartellbehörden des Bundes und der Länder werden die Auswirkungen der Mineralölsteuererhöhung auf die Verbraucher aufmerksam beobachten. Mißbräuchliche Preiserhöhungen zu Lasten der Verbraucher könnten von den Kartellbehörden aufgegriffen werden.

32. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Wie bringt die Bundesregierung die Verordnung über die Berufsausbildung zum Drechsler (Elfenbeinschnitzer) vom 7. Dezember 1987 (BGBl. I S. 2521 ff.) in Einklang mit der Absicht der EG-Kommission, den Elfenbeinhandel innerhalb des Bereiches der Europäischen Gemeinschaft gänzlich zu verbieten (siehe Ankündigung des EG-Umweltkommissars Davis vom 5. Juli 1988 – FAZ 6. Juli 1988)?

33. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung, gegen die beabsichtigte EG-Richtlinie zum gänzlichen Verbot des Elfenbeinhandels innerhalb der Europäischen Gemeinschaft Front zu machen, und ist der Bundesregierung bewußt, daß bei einem totalen Verbot des Handels mit Elfenbein diesem traditionsreichen Handwerk das wirtschaftliche Aus drohen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 25. Juli 1988**

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat der Bundesregierung keine Mitteilung gegeben, daß sie beabsichtigt, den Elfenbeinhandel in der EG zu verbieten. Der Handel mit Elfenbein ist seit Jahren stark rückläufig.

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich bei einem Verbot des Elfenbeinhandels auf die Elfenbein schnitzenden Betriebe im Drechsler-Handwerk ergäben, läßt sich nicht beurteilen. Es ist einerseits nicht bekannt, welche Bedeutung der Rohstoff Elfenbein für das Drechsler-(Elfenbeinschnitzer-)Handwerk hat, und andererseits wäre zu prüfen, inwieweit Elfenbein substituiert werden kann.

Die Ausbildungsordnung zum Drechsler (Elfenbeinschnitzer) vom 7. Dezember 1987 (BGBl. I S. 2521) berücksichtigt die zum Zeitpunkt des Erlassens geltende Rechtslage. Sollte sich diese ändern, wird zu prüfen sein, ob und in welchem Maße die Ausbildungsordnung anzupassen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

34. Abgeordneter **Bredehorn** (SPD) Läßt sich bereits jetzt absehen, mit welchen Ernteeinbußen die amerikanischen Farmer bei der anhaltenden Dürre in ihrem Lande rechnen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 18. Juli 1988**

1. Das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) hat am 12. Juli 1988 einen Bericht über die voraussichtliche Erntesituation in den USA herausgegeben. Die wichtigsten Ergebnisse sind nach einem Bericht der deutschen Botschaft in Washington:
 - Die US-Getreideernte wird 1988 auf Grund der Dürreschäden um 24 v. H. niedriger ausfallen als 1987.
 - Die gesamte US-Weizenproduktion wird um 13 v. H. unter dem Vorjahresvolumen liegen. Der Produktionsrückgang tritt ein bei Sommerweizen und Durum; die Winterweizenernte ist weitgehend abgeschlossen und sieht gut aus.
 - Die US-Maisernte wird um 25 v. H. niedriger ausfallen als im Vorjahr. Bei Altlagerbeständen von 110 Millionen Tonnen wird die US-Gesamtversorgung 256 Millionen Tonnen erreichen. Damit ergeben sich nach Einschätzung der USDA keine Probleme für die Inlandsversorgung und den Export. Außerdem ist ein Viermonats-Sicherheitsbestand vorhanden.
 - Die US-Sojabohnenproduktion wird ein um 13 v. H. niedrigeres Volumen aufweisen als 1987. Bei einer Produktionserwartung von knapp 45 Millionen Tonnen und extrem niedrigeren Lagerbeständen zum 1. September wird die US-Gesamtversorgung mit ca. 53 Millionen Tonnen das niedrigste Niveau seit vier Jahren erreichen.
 - Produktion und Versorgung mit Getreide und Ölsaaten außerhalb der USA werden durch das USDA als reichlich prognostiziert. Insbesondere wird eine Rekordproduktion von Soja in Südamerika erwartet. Aber auch die Weltweizenproduktion und die Futtergetreideproduktion sollen sehr groß ausfallen.
2. Der Sicherheitsgrad der Projektionen ist derzeit noch nicht hoch. Mais und Soja kommen z. B. erst in die kritische Wachstumsphase.

35. Abgeordneter **Bredehorn** (SPD) Welchen Niederschlag wird die möglicherweise erheblich niedriger ausfallende Ernte (z. B. Getreide) in Amerika auf die Weltagarmärkte bzw. den Weltagrarhandel haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 21. Juli 1988**

Nach den Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und des Internationalen Weizenrates (IWC) von Anfang Juli werden im Getreidewirtschaftsjahr 1988/89 folgende Entwicklungen (jeweils einschließlich Reis) erwartet:

- Die Getreideernte bleibt mit 1 774 Millionen Tonnen (0,4 v. H. gegenüber 1987/88) erneut deutlich hinter dem Verbrauch zurück.

- Die Weltgetreidevorräte werden bis zum Ende 1988/89 laut FAO um über 70 Millionen Tonnen auf 310 Millionen Tonnen abgebaut, nachdem sie bereits im Vorjahr um über 60 Millionen Tonnen abgenommen hatten.
- Der Weltgetreidehandel wird um 6 Millionen Tonnen auf 193 Millionen Tonnen zurückgehen.

Ursache der geringen Weltgetreideproduktion ist der dürrebedingte starke Erzeugungsrückgang in Nordamerika, insbesondere bei Mais, der durch die Mehrerzeugung in anderen Regionen nur teilweise ausgeglichen werden kann. Das amerikanische Landwirtschaftsministerium beziffert in seiner Schätzung vom 12. Juli dieses Monats den Erzeugungsrückgang 1988/89 in den USA bei Getreide auf 67 Millionen Tonnen = 24 v. H. und damit merklich höher als FAO und IWC.

Das endgültige Ergebnis der Weltgetreideernte 1988/89 kann durch den weiteren Witterungsablauf noch merklich beeinflusst werden. So stand in Nordamerika zum Zeitpunkt der Schätzungen die eigentlich kritische Wachstumsphase bei Mais – wie bei Sojabohnen – noch bevor.

Sofern die tatsächliche Weltgetreideerzeugung 1988/89 nicht wesentlich niedriger ausfällt als geschätzt, dürften auf Grund der hohen Vorräte keine Versorgungsengpässe auftreten.

Die Weltmarktpreise für Getreide – sowie für Ölsaaten und eiweißreiche Futtermittel – sind zwar seit der zweiten Maihälfte erheblich gestiegen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Preise sich vorher auf einem niedrigen Niveau bewegt hatten.

Es ist damit zu rechnen, daß die höheren Weltmarktpreise zu einer Mobilisierung der reichlich vorhandenen Produktionsreserven, insbesondere in den überseeischen Getreideexportländern, führen werden. Damit könnte es 1989/90 zu einem erneuten Angebotsüberhang auf dem Weltgetreidemarkt kommen. Andererseits könnte es ohne eine solche Mobilisierung im Fall erneut ungünstiger Erntebedingungen zu Versorgungsengpässen kommen, bei der die Endbestände merklich unter die kritische Marge von 17 v. H. des Weltjahresverbrauchs fallen würden, die die FAO als das zur Sicherung der Welternährung erforderliche Minimum betrachtet.

Diese möglichen Entwicklungspfade verdeutlichen die hohe Instabilität des Weltgetreidemarktes, der relativ rasch von einer Überschuß- in eine Mangelsituation wechseln kann.

Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich bei anderen Marktfrüchten ab, insbesondere auf den interdependenten Weltmärkten für Ölsaaten und eiweißreiche Futtermittel sowie auf dem Weltzuckermarkt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Innerdeutsche Beziehungen

36. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)

Welche Schritte wird die Bundesregierung einleiten, um künftig alle Maßnahmen der Zonenrandförderung, einschließlich der wirtschaftlichen, in dem deutschlandpolitisch begründeten Zonenrandförderungsgesetz von 1972 zusammenzufassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 25. Juli 1988**

Die Bundesregierung wird den deutschlandpolitischen Auftrag der Zonenrandförderung auch in Zukunft wirkungsvoll vor allem im Interesse der in diesem Raum lebenden Menschen erfüllen. Dazu ist es notwendig, Grundlagen und Instrumentarien stets auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang wird gegebenenfalls auch die Frage zu untersuchen sein, ob alle Förderungsmaßnahmen im Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 zusammengefaßt werden sollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Reimann
(SPD) | Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu dem Vorschlag, durch die Einführung einer Meldepflicht für offene Stellen die Lage auf dem Arbeitsmarkt transparenter zu machen und zu einer besseren Einschätzung der langfristigen Arbeitsmarktperspektiven zu gelangen? |
| 38. Abgeordneter
Reimann
(SPD) | Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu dem Vorschlag, in die Einführung der Meldepflicht auch die bisher nicht sozialversicherten „geringfügig Beschäftigten“ einzubeziehen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier
vom 22. Juli 1988**

Die Bundesregierung tritt für das Prinzip der freiwilligen Inanspruchnahme der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit auch durch die Arbeitgeber ein. Sie lehnt daher den Vorschlag, gemäß § 9 Arbeitsförderungsgesetz durch Rechtsverordnung eine Meldepflicht für offene Stellen einzuführen, ab. Die Bundesregierung teilt die in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 10. April 1981 von der damaligen Bundesregierung vertretene, nach wie vor richtige Auffassung, daß der erforderliche Kontrollaufwand zur Durchsetzung der Meldepflicht in keinem Verhältnis zu dem möglichen Gewinn an Übersicht über den Arbeitsmarkt und etwaigen zusätzlichen Vermittlungschancen stünde. Offene Stellen sind im übrigen kein objektiv überprüfbarer Tatbestand, sondern sind Ausfluß der jeweiligen und sich verändernden Dispositionen des Arbeitgebers. Ein Zwang zur Meldung offener Stellen und die möglicherweise notwendige Bußgeldbewehrung der Meldepflicht würden der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Arbeitgebern eher abträglich sein.

Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß die Arbeitgeber verstärkt ihre offenen Stellen den Arbeitsämtern melden und ihren Personalbedarf mit dem Arbeitsamt auch erörtern sollten, damit die geeigneten Kräfte vermittelt werden können – auch in deren eigenem Interesse.

39. Abgeordneter
Reimann
(SPD)

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu dem Vorschlag, angesichts der unvermindert hohen Arbeitslosigkeit die Wahrnehmung der Aufgaben der Arbeitsämter dadurch zu gewährleisten, daß Personal nicht – wie geplant – abgebaut, sondern aufgestockt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier
vom 22. Juli 1988**

Für die Bundesregierung steht außer Frage, daß auf Grund der Arbeitsmarktlage und der großen Zahl Arbeitsuchender von den Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) in hohem Maße Leistung und Einsatzbereitschaft erbracht werden. Die Bundesregierung ist deshalb bemüht, dazu beizutragen, das Leistungsangebot der Arbeitsämter zu verbessern und gleichzeitig die Arbeit für die Mitarbeiter zu erleichtern.

Die BfA konnte seit 1983 auf Grund der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in erheblichem Umfang über neue Stellen verfügen. 1983 wurde sie von der für alle Bereiche der mittelbaren Bundesverwaltung durchgeführten einprozentigen Stellenkürzung ausgenommen; ihr wurden vielmehr 2 500 neue Stellen sowie Mittel für 1 000 Zusatzkräfte bewilligt. 1984 bewilligte die Bundesregierung weitere 444; im Jahre 1985 waren es 954 und im Jahre 1986 insgesamt 2 050 Stellen für Plankräfte. Auch im letzten Jahr konnten nochmals 430 Stellen für befristet einzustellende Kräfte bewilligt werden. Bei der Genehmigung des Haushalts 1988 der BfA hat die Bundesregierung durch eine erhebliche Streckung von sogenannten kw-Vermerken für rund 1 800 Stellen beachtlichen zusätzlichen personalpolitischen Spielraum geschaffen.

Im Durchschnitt des Jahres 1987 verfügte die BfA über 69 405 Mitarbeiter, rund 2 000 mehr als 1986. Mit Rücksicht auf die demographische Entwicklung und die zu erwartende Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die BfA bei gegebenem Aufgabenvolumen mit dem erreichten Personalstand eine Obergrenze erreicht. Weitere Verbesserungen und Erleichterungen in der Aufgabendurchführung sind in erster Linie durch einen umfassenderen Einsatz moderner Techniken und eine weitere Qualifizierung der Mitarbeiter anzustreben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

40. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)

Welche Kostenregelung hat die Bundesregierung mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten Strauß für die vom Bundeskanzler als privat bezeichneten Teile der Reise des bayerischen Ministerpräsidenten nach Mosambik, Südafrika und Namibia im Januar dieses Jahres getroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls
vom 20. Juli 1988**

Dem Bayerischen Ministerpräsidenten ist für seine Südafrika-Reise im Januar 1988 eine Boeing 707 der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung ausschließlich zur Wahrnehmung der ihm vom Bundeskanzler übertragenen Aufgaben zur Verfügung gestellt worden.

Am 19. Januar 1988 ist die Maschine mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten in München-Riem gestartet und nach Zwischenaufenthalten in Kapstadt und Maputo am 22. Januar 1988 in Johannesburg gelandet. Am 24. Januar 1988 ist das Luftfahrzeug nach Nairobi geflogen, um mitgeführte Ausstattungsgüter abzuladen und von dort weiter nach Windhuk. Am 29. Januar 1988 hat der Bayerische Ministerpräsident von Windhuk aus den Rückflug angetreten. Dadurch sind Kosten eingespart worden, weil die Flugstrecke Windhuk—München-Riem kürzer ist als die Flugstrecke Johannesburg—München-Riem.

Für alle zwischenzeitlich durchgeführten Flüge zur Wahrnehmung von Gesprächen außerhalb des Kanzler-Auftrags in Bophutswana und Namibia hat der Bayerische Ministerpräsident zivile Luftfahrzeuge benutzt.

Die Frage einer Kostenregelung stellt sich daher nicht.

41. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)
- In welchem Jahr wurde für die Besatzung von Kampfflugzeugen der Luftwaffe die Flugstundenplanung von 240 Stunden auf 180 Stunden pro Besatzung pro Jahr begrenzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. Juli 1988

Die Luftwaffe hat erstmals im Jahr 1969 die Flugstundenplanung für Besatzungen von Kampfflugzeugen auf 180 Stunden/Jahr als Mindestforderung festgelegt.

42. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)
- Ist es richtig, daß seit 1986 im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland von Mai bis Oktober in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr alle Flüge strahlgetriebener Militärflugzeuge unter einer Höhe von 1 500 Fuß (ca. 450 Meter) über Grund unterbleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. Juli 1988

Erstmals ab Mai 1986 unterbleiben während der Monate Mai bis einschließlich Oktober in der Zeit zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr alle militärischen Tiefflüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen unterhalb einer Höhe von 1 500 Fuß (ca. 450 Meter) über Grund.

Ausnahmen werden nur für besonders befohlene Übungen und Manöver sowie für die Nutzung der Luft-Boden-Schießplätze erteilt. Eine Verlängerung der täglichen Tiefflugzeiten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

43. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Schwangerenberatungsgesetz den Grundsätzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 entsprechen muß,

insbesondere dem Grundsatz, daß dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes während der gesamten Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren zukommt, und daß unsere Rechtsordnung den Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich mißbilligt, und wird die Bundesregierung diesen Grundsätzen bei dem Gesetzentwurf Rechnung tragen, den sie demnächst beschließen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 25. Juli 1988**

Das geplante Schwangerenberatungsgesetz wird die im Rahmen des § 218b StGB vor einem Schwangerschaftsabbruch zwingend vorgeschriebene Beratung quantitativ und qualitativ wesentlich verbessern. Die Beratung soll dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen und zugleich eine umfassende Hilfe für die Schwangere sein. Sie ist wesentlicher Teil des Bemühens um einen besseren Schutz des ungeborenen Lebens. Dazu fordert das Bundesverfassungsgericht vom Staat, „daß er Beratung und Hilfe anbietet mit dem Ziel, die Schwangere an die grundsätzliche Pflicht zur Achtung des Lebensrechts des Ungeborenen zu mahnen, sie zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und sie – vor allem in Fällen sozialer Not – durch praktische Hilfsmaßnahmen zu unterstützen“ (BVerfGE 39, 1, 50).

Das geplante Schwangerenberatungsgesetz wird den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden.

44. Abgeordneter
**Jäger
(Wangen)**
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung in den zu erwartenden Entwurf eines Schwangerenberatungsgesetzes eine Bestimmung aufnehmen, die Landesrecht auf diesem Gebiet fortbestehen läßt, soweit es weitergehende Anforderungen an die Beratung schwangerer Frauen stellt als die bundesgesetzliche Regelung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 25. Juli 1988**

Die Bundesregierung hat über den vorgelegten Referentenentwurf eines Schwangerenberatungsgesetzes und damit auch über die von Ihnen gestellte Frage noch nicht abschließend beraten.

45. Abgeordneter
**Sauer
(Stuttgart)**
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die Presseberichte bestätigen, in denen gemeldet wird, daß faschistische und kriegsverherrlichende Computerspiele in einschlägigen Computerzeitschriften angeboten und auf Schulhöfen und Jugendtreffs verteilt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 27. Juli 1988**

Der Bundesregierung ist über die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften bekannt, daß Computerspiele mit den von Ihnen bezeichneten Inhalten existieren. Von dem Gesamtindex der Computer-, Video- und Automaten Spiele – Stand 30. Juni 1988 – mit insgesamt

91 Programmen gehören sechs Titel dem von Ihnen angesprochenen Bereich faschistischer und kriegsverherrlichender Computerspiele an, eines dieser Objekte wurde bundesweit beschlagnahmt und eingezogen. Seit dem 1. Juli 1988 ist ein weiterer derartiger Titel indiziert worden. Unerledigte Anträge liegen der Bundesprüfstelle nicht vor.

Über Art und Umfang der Verbreitung liegen der Bundesregierung keine detaillierten Informationen vor. Sie wird dieser Frage aber gezielt nachgehen.

- | | |
|--|--|
| 46. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) | Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegen den Mißbrauch von Disketten mit rassistischem und rechtsradikalem Gedankengut ergriffen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 27. Juli 1988**

Wie bereits aus der Antwort auf die vorangegangene Frage entnommen werden kann, kommen je nach dem individuellen Programminhalt Strafverfolgung oder Indizierung durch die Bundesprüfstelle in Betracht.

Als Strafvorschriften sind insbesondere §§ 86, 86a oder 131 StGB anwendbar. Auf die Möglichkeiten der bundesweiten Beschlagnahme (§§ 94 ff. StPO) bzw. bundesweiten gerichtlichen Einziehung (§ 74 d StGB) wird besonders hingewiesen. Für die auf Antrag von Jugendbehörden mögliche Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften kommt es darauf an, daß eine sozioethische Desorientierung im Sinne von § 1 Abs. 1 Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vorliegt; diese Vorschrift ist auch auf Schriften bzw. Bildträger mit faschistischem und mit rechtsradikalem Gedankengut anwendbar.

Damit ist der Zugriff auf strafbare und jugendgefährdende Programme des von Ihnen bezeichneten Inhalts gewährleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) | Hält die Bundesregierung ein Modell der Interessengemeinschaft der Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel, PRO Bahn e. V., zum Erhalt der Bahnlinie Wasserburg Stadt—Ebersberg—München, des sogenannten „Filzenexpress“, wonach sich die zur Modernisierung und damit zur Steigerung der Attraktivität der Bahnstrecke notwendigen Investitionskosten von 9,4 Millionen DM – nach Verhandlungen mit den anliegenden Gemeinden, welche ihre finanzielle Unterstützung bereits zugesagt haben – noch auf 4,5 Millionen DM für die Deutsche Bundesbahn belaufen, für ein zukunftsweisendes Beispiel, um ein ausreichendes Angebot an Schienenbeförderung im ländlichen Raum zu garantieren? |
| 48. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die fehlenden 4,5 Millionen DM gegebenenfalls im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatsregierung für den Erhalt bzw. die Intensivierung dieser Bahnstrecke aufzubringen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. Juli 1988**

Am 26. März 1986 wurde zwischen dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bundesbahn (DB) eine Vereinbarung über die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) geschlossen. Dabei waren sich beide Vertragspartner einig, daß die Strecke Ebersberg — Wasserburg-Stadt zur Liste der Strecken gehört, für die die DB die Verfahren zur Auflassung der Bedienung oder zur Umstellung der Bedienung auf Busverkehr einleiten wird. Das Verfahren nach dem Bundesbahngesetz ist im März 1987 eingeleitet worden. Die zunächst von der obersten Landesverkehrsbehörde abzugebende Stellungnahme steht noch aus.

Zur Koordinierung und Unterstützung von Planungen und Untersuchungen im Zuge der Rahmenvereinbarung ist eine Lenkungsgruppe gebildet worden, in der als ständige Vertreter Angehörige des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr sowie der DB mitwirken. Dies ist auch das richtige Gremium, um Vorschläge, wie sie die Interessengemeinschaft der Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel PRO Bahn e. V. gemacht hat, zunächst zu behandeln.

49. Abgeordneter Treffen Meldungen zu, wonach die Hälfte aller
 Oswald Kinder im Auto nicht angeschnallt sind?
 (CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 25. Juli 1988**

Nach der Erhebung der Bundesanstalt für Straßenwesen vom März 1988 trifft dies im Gesamtquerschnitt aller Straßen zu. Maßgebende Vorschrift für die Sicherung der mitfahrenden Kinder ist § 21 Abs. 1 a der Straßenverkehrs-Ordnung; er lautet in seiner neuesten (ab 1. Oktober 1988 geltenden) Fassung:

„(1 a) Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen in Kraftfahrzeugen, die auch hintere Sitze haben, auf Vordersitzen nur mitgenommen werden, die amtlich genehmigt, für das Kind geeignet und für die Verwendung auf Vordersitzen zulässig sind, oder wenn die hinteren Sitze von Kindern unter 12 Jahren besetzt sind. Vorhandene Rückhalteeinrichtungen für Kinder müssen benutzt werden.“

Es wird zur Zeit geprüft, ob diese Vorschrift — etwa bei regelmäßiger Beförderung von Kindern im Personenkraftwagen — weiter verschärft werden kann.

50. Abgeordneter Wenn ja, plant die Bundesregierung im Zusammen-
 Oswald wirken mit den Verbänden eine Aktion, um
 (CDU/CSU) die Notwendigkeit von Gurt und Sicherheitssitz
 für Kinder aller Altersstufen zu verdeutlichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 25. Juli 1988**

Die Aufklärung der Kraftfahrer über die Gefahren des Mitfahrens nicht angeschnallter Kinder ist ständiger Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit nahezu aller Organisationen und Institutionen, die auf diesem Felde tätig sind (der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V., die Deutsche Verkehrswacht e. V., die Automobilclubs, der Deutsche Kinderschutzbund u. a.).

Ferner bereitet der Bundesminister für Verkehr zur Zeit eine umfassende Öffentlichkeitskampagne vor, die die Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung zum 1. Oktober 1988 der Bevölkerung verdeutlichen sollen. Dazu gehören auch die Neuregelungen zur Nutzung von Kinderrückhaltesystemen.

Im Auftrag des Bundesministers für Verkehr entwirft die Bundesanstalt für Straßenwesen eine Broschüre „Sicherheitsinfo: Kinderschutz im Auto“, die in einer Auflage von 200 000 Stück über die Verbände, die Polizeien und die Tages- wie Fachpresse an die Verkehrsteilnehmer verteilt werden soll. Darin werden die ab Oktober gültigen Regelungen erläutert, verbunden mit dem dringenden Appell, mitfahrende Kinder immer durch geeignete Rückhaltesysteme zu sichern.

- | | |
|---|---|
| 51. Abgeordneter
Klose
(SPD) | Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, warum der Starkstromdienst als Teilbereich des elektrotechnischen Dienstes der Deutschen Bundesbahn in eine Aktiengesellschaft – unter Beteiligung zweier Firmen als Minderheitsaktionäre – überführt werden soll? |
| 52. Abgeordneter
Klose
(SPD) | Welche Auswirkungen hat die Privatisierung des Starkstromdienstes der Deutschen Bundesbahn für die dort beschäftigten 4 200 Arbeitnehmer? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 26. Juli 1988**

Nach den Leitlinien der Bundesregierung zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn (DB) vom 23. November 1983 sind im Unternehmen rechtlich und wirtschaftlich selbständige Verantwortungsbereiche zu schaffen, wo immer dies sinnvoll und möglich ist. Eine Beteiligung Dritter an der Erfüllung von Teilaufgaben der DB kann geeignet sein, die Produktivität zu steigern, die Auslastung der Kapazitäten zu sichern und das Wirtschaftsergebnis zu verbessern.

Die DB hat Voruntersuchungen dieser Art für den elektrotechnischen Dienst eingeleitet. Ergebnisse, die eine weitergehende Beurteilung zulassen, liegen derzeit nicht vor. Einen Antrag nach § 14 Abs. 3 des Bundesbahngesetzes hat der Vorstand der DB bisher nicht an den Bundesminister für Verkehr gerichtet.

- | | |
|--|--|
| 53. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bewußt, daß sich angesichts der Verbindung der Luftraumnutzungszentralen in Europa durch Standleitungen das Problem der Koordination im Luftverkehr um so mehr erschwert, je mehr Zentralen angegliedert werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 25. Juli 1988**

Es bestehen keine Pläne, die Anzahl der Luftraumnutzungszentralen in Europa zu erhöhen. Um die Schwierigkeiten in der europäischen Verkehrsflußsteuerung zu verringern, haben die Verkehrsminister der EG-Mitgliedstaaten am 20. Juni 1988 auf der Grundlage der Empfehlung

einer ICAO-Expertenrunde beschlossen, die fünf großen Verkehrsflußsteuerungszentralen Europas in London, Frankfurt am Main, Paris, Rom und Madrid durch eine Konferenzschaltung miteinander zu verbinden. Dies wird derzeit realisiert.

54. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)
- Kann nicht durch eine unverzügliche Integration in die Zuständigkeit von EUROCONTROL ein viel besseres, sichereres und wirkungsvolleres System der Flugsicherung gewährleistet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 25. Juli 1988

Es ist das Ziel der Bundesregierung, die bei EUROCONTROL vorhandene Zentrale Datenbank für die Flugverkehrsregelung in Europa so schnell wie möglich wesentlich zu verbessern und auf eine neue Datengrundlage zu stellen, damit diese nicht nur einer effizienteren Verkehrsflußplanung, sondern künftig auch einer zentralisierten Verkehrsflußsteuerung dienen kann. Dank deutscher Initiativen wurde die Agentur EUROCONTROL am 5. Juli 1988 von der Ständigen Kommission EUROCONTROL beauftragt, mit Nachdruck an der Verwirklichung dieser Ziele zu arbeiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

55. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)
- Entsprechen Pressemeldungen (DER SPIEGEL vom 1. Juli 1988) der Wahrheit, daß das französische Kernkraftwerk Cattenom trotz seiner seit zwei Jahren währenden Inbetriebnahme noch keine Notkühlung hat, weil das dafür vorgesehene Staubecken in den Vogesen nicht gefüllt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 20. Juli 1988

Nein.

Zum betrieblichen Kühlsystem des Kernkraftwerks (KKW) Cattenom gehört im tertiären Bereich (Wärmeabfuhr aus Zwischenkühlkreisläufen über Wärmetauscher) der Mirgenbach-Stausee (ca. 7 Millionen m³) am Standort, der vor der Inbetriebnahme des ersten Blocks zur Verfügung stand.

Zur Notkühlung, d. h. zur ausreichenden Kühlung des nach einem Störfall abgeschalteten Reaktors, stehen – ohne Notwendigkeit eines Rückgriffs auf Wasserzufuhr aus der Mosel – im KKW ausreichende Wasserreserven zur Verfügung. Die abzuführende Wärmeleistung liegt bei größenordnungsmäßig 1 v. H. der betrieblichen; selbst wenn zur Notkühlung der Kühlturm eingesetzt würde, wären die dann noch entstehenden Verdunstungsverluste (einige Liter/Sekunde) so gering, daß dazu die Ausgleichseinspeisung aus dem Mirgenbach-Stausee problemlos möglich wäre.

Der Stausee von Vieux-Pré (ca. 50 Millionen m³) in den Vogesen wurde dagegen im Zusammenhang mit dem Projekt Cattenom angelegt, um bei Mosel-Niedrigwasser (< 26 m³/Sekunde an der Grenze zu Luxemburg/Deutschland – während der letzten Wochen waren es ca. 55 m³/Sekunde) die Kühlturm-Verdunstungsverluste (bei voller Leistung ca. 0,75 m³/Sekunde je Block) ausgleichen zu können. Der Stausee von Vieux-Pré ist etwa zu zwei Drittel aufgefüllt und ermöglicht eine Abgabe von bis zu 20 m³/Sekunde. Dieser Stausee und die aus ihm gegebenenfalls erfolgende Wasserzuspeisung in die Mosel hat jedoch nichts mit der Notkühlung des KKW Cattenom zu tun.

56. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Schutz der deutschen Bevölkerung sicherzustellen und dabei darauf zu drängen, daß das französische Kernkraftwerk Cattenom so lange abgeschaltet wird, bis eine entsprechende Notkühlung gewährleistet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 20. Juli 1988

Entfällt.

57. Abgeordneter
Leidinger
(SPD)
- Mit welchen Kosten für die Dekontamination des in Bundeswehreinrichtungen in Feldkirchen/Niederbayern und Meppen/Niedersachsen eingelagerten kontaminierten Molkepulvers muß nun insgesamt gerechnet werden, und wie gliedert sich die Gesamtsumme im einzelnen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 25. Juli 1988

Entsprechend der Vorlage des Bundesministers der Finanzen an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages werden die Kosten für die Dekontaminierung des Molkepulvers auf insgesamt rund 39 Millionen DM geschätzt. Hierbei nicht berücksichtigt sind die möglichen Erlöse, z. B. aus dem Verkauf der Pilotanlage und der großtechnischen Anlage nach Abschluß der Dekontaminierungsarbeiten.

Die Kosten für die Pilotanlage werden etwa 8,7 Millionen DM, die für die großtechnische Anlage etwa 25,5 Millionen DM betragen. Hinzu kommen u. a. Kosten für Transport, Lagerung, Bewachung und wissenschaftliche Projektbegleitung.

In den genannten Kosten sind auch die für die Entsorgung (Zwischenlagerung, Endlagerung) des abgetrennten radioaktiven Cäsiums enthalten.

58. Abgeordneter
Leidinger
(SPD)
- Welche Zeitplanung liegt dieser Kostenschätzung im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Pilotanlage bzw. die Dekontamination in der Großanlage zugrunde, und wann ist deshalb mit dem Beginn bzw. Ende der Entsorgung des in Feldkirchen gelagerten Molkepulvers zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 25. Juli 1988**

Der Vertrag zwischen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Firma Noell, Würzburg, als Generalunternehmer für die Dekontaminierung des Molkepulvers, ist unterzeichnet. Mit Abschluß der gesamten Dekontaminierungsarbeiten ist voraussichtlich nicht vor Ende nächsten Jahres zu rechnen. Zu beachten ist, daß im Hinblick auf die durchzuführenden Genehmigungsverfahren ein genauer Terminablauf nicht angegeben werden kann.

59. Abgeordneter
Leidinger
(SPD)

Prüft die Bundesregierung erneut Alternativen zur Entsorgung des verstrahlten Molkepulvers für den Fall eines negativen Ausgangs des Versuchs in der geplanten Pilotanlage, und wenn ja, um welche Alternativen handelt es sich?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 25. Juli 1988**

Die Bundesregierung rechnet im Hinblick auf die vorliegenden umfangreichen Versuchsergebnisse und sonstigen Erkenntnisse zur Verfahrensdurchführung nicht mit einem negativen Ausgang der Pilotphase. Alternativen zu der geplanten Dekontaminierung des Molkepulvers werden daher zur Zeit nicht untersucht.

60. Abgeordneter
Leidinger
(SPD)

In welchem Zustand befindet sich das in Feldkirchen eingelagerte Molkepulver auch aus mikrobiologischer Sicht derzeit, und welche Maßnahmen werden getroffen, um eine weitere Lagerfähigkeit des Pulvers so sicherzustellen, daß keine Belastungen oder Belästigungen für die Bevölkerung in der Umgebung auftreten?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 25. Juli 1988**

Das Molkepulver befindet sich nach dem Ergebnis umfangreicher Untersuchungen der Landwirtschaftskammer Hannover (Milchwirtschaftliche Lehr- und Untersuchungsanstalt Hannover-Ahlem) vom Beginn dieses Jahres derzeit in mikrobiologischer Hinsicht in einem recht guten Zustand. Hieran wird sich auch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lagerungsverhältnisse in absehbarer Zeit nichts ändern, so daß Belastungen und Belästigungen für die Bevölkerung in der Umgebung nicht zu befürchten sind.

61. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)

Welche Mengen Verpackungsmaterialien für Pflanzenbehandlungsmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel fallen jährlich im Bereich der Landwirtschaft bzw. außerlandwirtschaftlich (bei Kommunen, Deutscher Bundesbahn oder ähnliches) als Abfall an?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 22. Juli 1988**

Im Rahmen einer Untersuchung beim Umweltbundesamt über die Anwendung und Beseitigung von Pflanzenschutzmitteln, deren Ergebnisse sich auf eine Erhebung bei 1 600 landwirtschaftlichen Betrieben stützen, wurde für die Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1986 ein Anfall von rund 9,4 Millionen Stück Leergut hochgerechnet.

Dies gliedert sich im einzelnen wie folgt:

Kanister und ähnliche Behältnisse über 2 l Füllinhalt	ca. 3,3 Mio. Stück
Dosen, Büchsen unter 2 l Füllinhalt	ca. 2,6 Mio. Stück
Säcke ab 5 kg	ca. 1,4 Mio. Stück
Tüten, Beutel, Kartons unter 5 kg	ca. 2,1 Mio. Stück

62. Abgeordneter **Wimmer**
(Neuötting)
(SPD) Wie werden solche Behältnisse mit teils giftigen und/oder grundwassergefährdenden Resten des Inhaltes heute beseitigt?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 22. Juli 1988**

Die Entsorgung unverbrauchter Restmengen in diesen Behältnissen wird unterschiedlich gehandhabt. Pflanzenschutzanwender geben die Reste u. a. beim Fachhandel oder bei Problemstoffsammlungen der entsorgungspflichtigen Körperschaften ab. Darüber hinaus erfolgt die Entsorgung der Spritzbrühereste durch eine verdünnte Ausbringung dieser Flüssigkeit.

Die leeren Behältnisse werden in der Regel über den Haus- und Sperrmüll oder über Container, die im Auftrag entsorgungspflichtiger Gebietskörperschaften von Abfallentsorgungsunternehmen beim Fachhandel aufgestellt werden, entsorgt.

63. Abgeordneter **Wimmer**
(Neuötting)
(SPD) Hält die Bundesregierung Rücknahmeverpflichtungen der Lieferanten für sinnvoll, und was gedenkt sie zu welchem Zeitpunkt in dieser Hinsicht zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 22. Juli 1988**

Im Rahmen der stufenweisen Umsetzung des § 14 Abfallgesetz (AbfG) sind Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung durch Behältnisse für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel in Vorbereitung.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die betroffene Wirtschaft nach der gegenwärtig praktizierten Eignungsprüfung von Kanistern mit verbesserter Entleerungsvorrichtung deren baldige Markteinführung vornimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

64. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)

Liegen der Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit Erfahrungsberichte darüber vor, welche Obstarten, insbesondere Baumobstarten, die zur Weiterverarbeitung zu Fruchtkonzentraten und Fruchtsäften geeignet sind, derzeit im Großanbau oder von Genossenschaften in Afrika produziert werden, und welche Erkenntnisse ergeben sich daraus zu dieser Frage?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 22. Juli 1988**

In der Entwicklungszusammenarbeit beschäftigten sich folgende Vorhaben mit der Förderung des Obstbaus:

1. In Äthiopien wurde von 1978 bis 1988 der Erwerbsgartenbau gefördert, wobei insbesondere folgende Obstarten kultiviert werden:

- Orangen,
- Zitronen,
- Weintrauben,
- Papaya,
- Guäven,
- Avocado.

Die vorwiegend von staatlichen Produzenten und Produktionsgenossenschaften mit eigener Vermarktungs- und Verarbeitungsstruktur hergestellten Säfte und Konzentrate dienen hauptsächlich der Versorgung der einheimischen Bevölkerung.

Während private kleinbäuerliche Zulieferer aus diesem System durchaus wirtschaftliche Vorteile ziehen, arbeiten die Staatsbetriebe häufig defizitär.

2. Die Bundesrepublik Deutschland fördert seit 1968 den Obstanbau in Kenia:

- In 44 Obstbaumschulen und Modellobstgärten in allen Landesteilen wurden 1986/87 mehr als 130 000 Setzlinge verkauft, hauptsächlich Mangos, Avocados, Zitrusfrüchte und Äpfel.

Die Obstbaumschulen versorgen die Kleinbauern mit hochwertigen Obstbaum-Setzlingen, deren Produkte einen gesicherten Absatzmarkt in Kenia und Übersee haben.

- Im Rahmen eines mit FZ geförderten Bewässerungsvorhabens werden bis 1994 auch 96 Hektar Zitrus- und 30 Hektar Passionsfrüchte angebaut werden.

Die Vermarktung soll als Frischware nach Nairobi und möglicherweise durch Export erfolgen.

65. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)

Sind der Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit Erfahrungsberichte zu gemischt-wirtschaftlichen Projekten in Afrika (Obstanbau/Viehzucht) bekannt, und welche Erkenntnisse ergeben sich daraus zu dieser Frage?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 22. Juli 1988**

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit keine gemischt-wirtschaftlichen Projekte in Afrika. Gleichwohl liegen Erkenntnisse vor, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- integrierte Viehhaltung kann die wirtschaftliche Situation der Bauern während der Investitionsphase im Obstbau verbessern,
- derartige Projekte können Flächenproduktivität, Landnutzung und Bodenfruchtbarkeit verbessern,
- gemischt-wirtschaftliche Nutzungsformen stellen sehr hohe Anforderungen an das Management.

Bonn, den 29. Juli 1988

